

1. *Schuldnerin:* **Meyer-Müller Bodenbeläge AG**, Weinbergstrasse 5, 8001 **Zürich**

2. *Bemerkungen:* mit Geschäftsräumen an der Riedmattstrasse 7, 8153 Rümlang.

Der infolge nachträglicher Forderungseingaben ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Zürich (Altstadt) zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderungen sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. September 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.

Konkursamt Zürich-Altstadt

8022 Zürich

(01185884)